

18. Förderung der praktischen Ausbildung der Gesundheitsberufe aller Stufen

Motion Pia Ackermann (SP, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nicole Wyss (AL, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) vom 14. März 2022

KR-Nr. 77/2022, RRB-Nr. 850/8. Juni 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Diese Motion fordert die Abgeltung von ungedeckten Kosten für die Praxisausbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe im stationären und ambulanten Bereich. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat den Pflegenotstand ernst nimmt. Leider vergisst er dabei, dass es noch andere Gesundheitsberufe gibt, die nicht mit der Umsetzung der Pflegeinitiative abgedeckt werden. Anders kann ich mir nicht erklären, dass in der Begründung zur Ablehnung der Motion 17-mal die Pflege erwähnt wird, aber kein einziges Mal eine andere Berufsgruppe. Daraus hat der Regierungsrat gefolgert, dass es keinen Handlungsbedarf gebe, weil die Forderung durch die Pflegeinitiative abgedeckt sei.

Als Physiotherapeutin hat mich das natürlich ein wenig im Berufsstolz gekränkt, aber das ist wirklich das kleinste Problem. Am Beispiel der Physiotherapie möchte ich Ihnen aber aufzeigen, wo das grosse Problem liegt: Die Rate an inländischen Abschlüssen bei der Neuzulassung betrug letztes Jahr in der Physiotherapie 27,5 Prozent. Nur 27,5 Prozent hatten einen Abschluss einer Fachhochschule in der Schweiz. Gut 70 Prozent wurden mit ausländischen Diplomen zugelassen. Wir müssen also in der Schweiz dringend mehr Physiotherapeutinnen und -therapeuten ausbilden. Im Kanton Zürich geschieht das an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Die Studienplätze für Gesundheitsberufe sind durch den Regierungsrat limitiert. Der Grund dafür sind fehlende Praktikumsplätze. Dazu muss man wissen, dass ungefähr die Hälfte des Studiums in der Praxis stattfindet. Die Spitäler sind verpflichtet, Studierende auszubilden. In ambulanten Praxen sind aber Praktika sehr selten, weil sie nicht finanziert werden können. Dort liegt ein grosses Potenzial brach.

Mit der Annahme dieser Motion ermöglichen Sie ambulante Praktika und somit eine Erhöhung der Studienplätze. Die Situation in der Physiotherapie kenne ich am besten. Die Problematik bei den Hebammen ist ähnlich gelagert. Auch bei der Berufslehre der Fachangestellten Gesundheit ist die Begleitung in der Praxis sehr wichtig. So werden zum Beispiel 16-jährige Lernende in Pflegeheimen plötzlich mit grundlegenden ethischen Fragestellungen und dem Tod konfrontiert. Dies erfordert eine enge Begleitung. Werden die Lernenden damit alleingelassen, leiden sie darunter oder brechen die Lehre aus Überforderung ab.

Die Gesundheitsberufe haben ähnliche, aber nicht gleiche Probleme. Die Motion ist deshalb bezüglich den Berufen bewusst breit gehalten. Sie wird jedoch limitiert

durch den Zusatz «von ungedeckten Kosten», so soll eine gute Lösung ermöglicht werden. Andere Kantone sind da schon weiter. Die Westschweizer Kantone entschädigen die Betriebe aus dem Gesundheitsbereich für die Ausbildungsleistungen von Studierenden der HF (*Höhere Fachschule*) über einen Fonds für die praktische Ausbildung. Der Kanton Freiburg subventioniert die Löhne der FaGe-Lernenden (*Fachfrau/Fachmann Gesundheit*) in den Pflegeheimen und Spitex-Betrieben. Der Kanton Waadt hat seit 2013 bei den Spitälern ein Anreizsystem für die praktische Ausbildung der Gesundheitsberufe auf den Stufen EFZ (*eidgenössisches Fähigkeitszeugnis*), HF und FH (*Fachhochschule*). Pro Ausbildungstag erhalten die Betriebe einen Beitrag. Der Kanton Zürich muss nachziehen. Bitte unterstützen Sie die Motion für eine Zürcher Lösung. Danke.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Wir nehmen die Antwort des Regierungsrates vom Juni 2022 auf die Motion Ackermann von 2022 zur Kenntnis. Die Probleme in der Ausbildung der Gesundheitsberufe bestehen natürlich weiterhin, auch wenn sie in gewissen Bereichen eher besser als schlechter geworden ist im Vergleich zur Corona-Pandemie. Zwischenzeitlich steht die Umsetzung der Pflegeinitiative unmittelbar vor uns. Der Kanton wird mit dem Bund 100 Millionen Franken dafür einsetzen, dafür brauchen wir nicht noch zusätzliche Mittel. Die FDP lehnt diese Motion ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ich spreche gerne für Claudia Hollenstein, die für uns diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat, und rede gerne zu dieser wichtigen Motion.

Das duale System in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Es vereint Theorie und Praxis. Es gibt Ausbildungen, es gibt Berufe, da kommen Sie mit Theorie weit. Und es gibt Berufe, da braucht es neben einer fundierten Theorie auch eine fundierte Praxis, und das heisst üben, üben, üben. Die Auszubildenden im Gesundheitswesen sollen in ihrer Lern- und Studienzeit auch möglichst viel Praxisausbildung erhalten. Theoriewissen ist Basis und Pflicht. Die praktische Anwendung im Gesundheitssektor, mit der Situation an Menschen zu arbeiten, ist eine Herausforderung. Es ist nicht genug, wenn wir Wertschätzung zeigen und aufzeigen, dass junge Menschen in ihrer Ausbildung täglich eine wertvolle Arbeit tun – an Menschen, für Menschen. Wir müssen die Möglichkeit bieten, dass sie lernen können, an Menschen lernen können. So weit, so gut, ich gehe davon aus, dass niemand dies infrage stellen wird.

Allerdings sieht der Alltag von vielen auszubildenden jungen Menschen im Gesundheitssektor anders aus, herrscht Stress im Betrieb, sind zu wenige ausgebildete Personen an der Arbeit. So werden mir nichts, dir nichts die Ausbildungsstunden gestrichen, weil die dafür zuständige Person selbst am Behandlungsbett bei den Patienten tätig ist. Wer hat das Nachsehen? In erster Linie die auszubildende Person, aber auch die Patientinnen und Patienten und nicht zuletzt auch der Ausbildungsort. Wir müssen sicherstellen, dass wir auszubildenden Menschen einen guten Abschluss ermöglichen. So können wir die Freude an der täglichen Arbeit über die Ausbildung hinweg sicherstellen. Fühlen sich junge Menschen in der

Ausbildung alleingelassen, werden sie dem Beruf möglicherweise bald den Rücken kehren, und dieses Rückenkehren ist einer der Gründe, weshalb nicht genügend Menschen im Gesundheitssektor tätig sind.

Dass es möglich ist, sich in diesem Thema wirklich zu bewegen, zeigt auch schon der Bericht des Regierungsrates mit den bereits umgesetzten Massnahmen und den angekündigten Massnahmen, die aber noch der Umsetzung harren. Für einen so wichtigen Punkt zugunsten von jungen auszubildenden Menschen gibt es nur eine Antwort: Dranbleiben, alles ausloten. Und das heisst eben auch: diese Motion unterstützen. Die GLP-Fraktion tut das.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die Motion lautete: «Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die Praxisausbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe in Spitälern, Institutionen der Langzeitpflege, Spitex oder ambulanten Praxen zu schaffen. Dies gilt für die Praxisausbildung aller geregelten und anerkannten Stufen, also EBA (*eidgenössisches Berufsattest*), EFZ, Fachhochschule und Höhere Fachschule.» Was haben wir erhalten? Eine Abhandlung über Pflege, Intensivpflege, Notfallpflege, Anästhesiepflege, Langzeitpflege, Pflege auf der Stufe HF, Pflege auf der Stufe FH und so weiter und so fort. Diese Berufe sind aber nicht Inhalt der Motion.

Weshalb ist es wichtig, diese Motion zu überweisen? Weil genau die anderen medizinischen Berufe und die ungedeckten Kosten bei der Praxisausbildung gar nicht erst angeschaut wurden, und genau hier besteht Handlungsbedarf. Und es fehlt weiterhin oft auch Personal für die Betreuung der Auszubildenden, das können wir nicht einfach so hinnehmen. Meine Vorrednerin Pia Ackermann hat beschrieben, wie die Westschweizer Kantone dies bereits seit Jahren erfolgreich geregelt haben. Auch der Kanton Bern zum Beispiel hat ein sehr gutes Konzept für die Regelung der nicht-universitären Gesundheitsberufe. Das Rad müssen wir im Kanton Zürich daher nicht noch einmal neu erfinden, aber nichts zu unternehmen, geht gar nicht.

Und um welche Berufe geht es? Das nationale Register für Gesundheitsberufe, NAREG, ist ein aktives, personenbasiertes Register für die nicht-universitären Gesundheitsberufe. Es wird vom Schweizerischen Roten Kreuz, SRK, im Auftrag der GDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren*) geführt. Aus einer langen Liste nenne ich einige Beispiele von Berufen in unserer medizinischen Versorgung, zum Beispiel: Osteopathie, Logopädie, Ergotherapie, Podologie et cetera. Um Sie nicht länger mit der Aufzählung dieser Berufe und mit Berufslisten zu unterhalten, machen Sie es doch einfach: Überweisen Sie mit uns diese Motion.

Die Regierung hat in der Begründung die Forderung entweder nicht gelesen oder wollte uns mit Antworten betreffend Massnahmen in der Pflege oder sonst irgendwie verträsten. Aber wie so oft können wir doch einfach nicht weiterhin nichts unternehmen, wir müssen etwas unternehmen. Diese Situation dürfen und können wir so nicht akzeptieren. Wir bitten Sie im Namen der vielen mutigen Personen, die sich in den wichtigen Gesundheitsberufen ausbilden lassen oder hoffentlich

noch ausbilden möchten, die Motion mit uns zu überweisen, damit endlich eine gesetzlichen Grundlage für die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die Praxisausbildung dieser wichtigen medizinischen Berufe geschaffen wird. Die Grüne Fraktion überweist diese wichtige Motion, bitte tun Sie es ebenfalls.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die vorliegende Motion ist schon ziemlich gut abgehängt, und viele der darin gestellten Forderungen sind bereits erfüllt. Deshalb kann man diese Motion überweisen, und sie wird hoffentlich schon bald als erfüllt abgeschrieben werden.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste anerkennt die Massnahmen zum Personalmangel in der Pflege, die von der Gesundheitsdirektion bereits unternommen wurden. Das Gesundheitsgesetz sieht schon heute eine Ausbildungspflicht vor und dass Ersatzabgaben leistet, wer nicht ausbildet, oder Subventionen für Ausbildungen nicht-ärztlicher Berufe. Wir alle wissen nicht erst seit der Bedarfserhebung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums für den Kanton Zürich, dass wir mehr Pflegepersonal brauchen. Die Pflegeinitiative wurde angenommen und wir sprechen in wenigen Wochen über die kantonale Umsetzung der ersten Etappe der Ausbildungsoffensive. Wir brauchen aber in allen Gesundheitsberufen mehr Personen. Und ja, ich sage es gerne einmal mehr: Wir brauchen mehr Menschen, die in alle Gesundheitsberufe gehen, auch Quereinsteigende, und wir brauchen genügend ausgebildetes Personal für die Betreuung der Auszubildenden. Damit dies gelingt, müssen die zeitlichen Ressourcen sowie die Abgeltung stimmen. Die Uhr tickt. Unsere Gesellschaft wird älter und der pflegerische Bedarf steigt kontinuierlich weiter. Die Alternative Liste überweist die Motion.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen. Es gibt mehrere Gründe dafür, und ich staune über die Argumentation von Doktor Josef Widler, der sagt, es sei ja bereits erfüllt, darum könne man die Motion überweisen. Diese Logik wäre vielleicht bei einem Postulat, wo es einen Bericht gibt, richtig, aber bei einer Motion sollte man das umgekehrt handhaben. Das heisst, wenn es schon zu weiten Teilen erfüllt ist, braucht es die Motion nicht mehr. Und das ist ein Teil unserer Argumentation, dass wir sagen: Es braucht diese Motion nicht, um die Berufsausbildung zu verbessern. Natürlich stehen wir mit der Berufsausbildung in manchen Berufen richtig mit dem Rücken zur Wand. Aber es sind einzelne Aspekte, die zu berücksichtigen sind, und wir dürfen jetzt nicht wieder gesetzgeberisch tätig werden, denn das verfälscht das Ganze. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass am 16. September 2024 das EG (*Einführungsgesetz*) zur Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege (*Vorlage 5943a*) in den Rat kommt. Dieses Gesetz ist von der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) schon besprochen, es ist die Umsetzung der Pflegeinitiative. Danach haben wir am 24. November 2024 die Abstimmung zu EFAS (*Einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär*), die Umsetzung von EFAS, der Finanzierung. Und dort spielt ja immer auch die Ausbildung irgendwo eine

Rolle. Ich bitte Sie daher, jetzt nicht mit einer Motion querzuschliessen, die nachher über zwei oder drei Jahre liegenbleibt und kein Resultat erzielt, weil sich die Welt bewegt und hier schon genügend Bewegung im System ist. Andere Berufsbilder haben diese Möglichkeit nicht. Sie werden hier drin auch nicht so aktiv gefördert. Darum würden wir auch hier die Motion ablehnen. Es gibt einen Gesetzgebungsprozess, der angeschoben wird, den wir nicht wollen, weil ja schon vieles im Gange ist. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Regierungspräsidentin Natalie Rickli: Ich gebe Frau Kantonsrätin Pia Ackermann recht: Weil wir so viel über die Pflege diskutieren und auch die Pflegeinitiative haben, gehen wichtige andere Berufe in der Erwähnung oft vergessen, auch die Wertschätzung. Dazu gehören Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten, Hebammen. Oder vergessen wir auch nicht all das andere wichtige Personal in allen Institutionen im Backoffice oder in den Reinigungsdiensten, da gebe ich Ihnen völlig recht. Weil aber alle von der Pflege reden – und ich habe jetzt nochmals Ihren Vorstoss gelesen –, haben wir uns tatsächlich auf die Pflege fokussiert, weil wir in der Annahme waren, dass Sie auch darauf fokussieren, weil vor allem auch von Heimen, Langzeitpflege und der Spitex die Rede ist. Darum wird es auch in meinem Votum hauptsächlich um die Pflege gehen.

Wir haben – und das haben wir auch jetzt verschiedentlich gehört – schon seit Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken. Dazu gehören zum Beispiel die Ausbildungsverpflichtungen im Spitalbereich und im Bereich der Langzeitpflege. Gestützt auf Paragraph 22 des Gesundheitsgesetzes kann die Gesundheitsdirektion alle bewilligungspflichtigen Institutionen des Gesundheitswesens verpflichten, eine angemessene Anzahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen. Zudem übernimmt zum Beispiel der Kanton Zürich als schweizerischer Vorreiterkanton die gesamten Studiengebühren der zweijährigen Nachdiplomstudiengänge Intensiv- und Notfallpflege. Voraussetzung dafür ist aber zum Beispiel, dass sie in einem Zürcher Listenspital angestellt sind. Im Gegenzug verpflichten sich die Spitäler, in gleichem Umfang in die qualitative Verbesserung der Aus- und Weiterbildung zu investieren.

Anfang Februar 2024 hat der Regierungsrat kommuniziert, wie die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative, der sogenannten Ausbildungsoffensive, konkret aussieht. Der Regierungsrat hat das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung im Bereich der Pflege verabschiedet. Das wurde intensiv in der KSSG beraten und Sie werden es hier drin Mitte September beraten.

Die Ausbildungsoffensive gliedert sich in drei Teilprojekte: Erstens will der Kanton Zürich – und das bezieht sich auf die Motion hier – die praktische Ausbildung im Bereich Pflege an einer Höheren Fachschule oder Fachhochschule finanziell unterstützen. Dies ermöglicht den Betrieben, mehr Stellen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu schaffen und die Begleitung der Studierenden zu intensivieren, was wiederum die Attraktivität der Studiengänge und die Berufsverweildauer erhöht sowie die Ausbildungsabbruchquote reduziert. Dazu werden ungefähr 10

Millionen Franken investiert. Zweitens werden Beiträge des Kantons an die Höheren Fachschulen geleistet, um die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern. Drittens wird der Kanton Absolvierende der Ausbildung in Pflege HF und FH finanziell unterstützen, um ihren Lebensunterhalt während der Ausbildung zu sichern und ihnen den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern. Für die Umsetzung der Ausbildungsinitiative investiert der Kanton Zürich rund 100 Millionen Franken. Die rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen für den zweckgebundenen Einsatz der Mittel werden derzeit zusammen mit der Bildungsdirektion erarbeitet. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit auch mit den Verbänden und Betrieben. Die ersten Gelder sollen 2025 rückwirkend auf Juli 2024 ausbezahlt werden.

Sie sehen also, der Kanton Zürich hat umfangreiche Massnahmen bereits getroffen, um dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken. Es braucht aber auch einige Jahre – und da müssen wir ehrlich sein –, bis der Effekt der Umsetzung der ersten Etappe auch der Pflegeinitiative spürbar ist. Wir erachten deshalb eine weitergehende gesetzliche Verankerung aktuell als nicht nötig.

Und lassen Sie mich noch ein Wort sagen zum Nachwuchs: Es braucht dazu mehr Ausbilderinnen und Ausbilder, und da sind wir ja immer wieder mit dem Problem konfrontiert, dass die Babyboomer in Pension gehen und die Leute, die nachkommen, zum Beispiel weniger arbeiten wollen. Und dadurch wird es auch immer schwieriger, genügend Ausbilderinnen und Ausbilder zu finden. Wir tun unser Mögliches, auch die Betriebe tun ihr Mögliches, um hier das Beste zu tun. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 77/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.